

[Drucken](#) [Fenster Schliessen](#)

Kowalski, Oliver

Dipl.-Ing.

anerkannt für: Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden-Gewässer (Sachgebiet 2) und Sanierung (Sachgebiet 5)

anerkannt von: [Industrie- und Handelskammer zu Lübeck \(150\)](#)

Anschrift: Lise-Meitner-Weg 32a, 23562 Lübeck

Telefon: 0451 / 5853946

Mobil: 0176 / 42067491

Telefax: 0451 / 5853948

E-Mail: info@oliver-kowalski.de

Internet: <http://www.oliver-kowalski.de/>

Sachgebiete:

9025 Bodenschutz: SG II - Gefährdungs... Boden/Gew (anerkannt)

Originalbezeichnung: Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden- Gewässer (anerkannt) Bodenschutz: Sachgebiet II Unter den Sachgebietsnummern 9000 - 9065 finden Sie die Sachverständigen, die auf der Grundlage von § 36 Gewerbeordnung / § 18 Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit den Ausführungsgesetzen und -verordnungen der Länder öffentlich bestellt bzw. zugelassen / anerkannt sind. Die Sachgebietsbezeichnungen dieser Sachverständigen sind in sechs Bereiche aufgeteilt. Die genauen Bezeichnungen richten sich nach den insoweit einheitlichen landesrechtlichen Regelungen. Die Bestellungskörperschaften haben diese Einteilung auch der öffentlichen Bestellung gemäß § 36 Gewerbeordnung zugrunde gelegt. Sie finden in der Liste ausschließlich solche Sachverständigen, die ihre besondere / erforderliche Sachkunde auf einem oder mehreren der sechs Sachgebiete nachgewiesen haben.

9055 Bodenschutz: SG V - Sanierung (anerkannt)

Unter den Sachgebietsnummern 9000 - 9065 finden Sie die Sachverständigen, die auf der Grundlage von § 36 Gewerbeordnung / § 18 Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit den Ausführungsgesetzen und -verordnungen der Länder öffentlich bestellt bzw. zugelassen / anerkannt sind. Die Sachgebietsbezeichnungen dieser Sachverständigen sind in sechs Bereiche aufgeteilt. Die genauen Bezeichnungen richten sich nach den insoweit einheitlichen landesrechtlichen Regelungen. Die Bestellungskörperschaften haben diese Einteilung auch der öffentlichen Bestellung gemäß § 36 Gewerbeordnung zugrunde gelegt. Sie finden in der Liste ausschließlich solche Sachverständigen, die ihre besondere / erforderliche Sachkunde auf einem oder mehreren der sechs Sachgebiete nachgewiesen haben."

[Drucken](#) [Fenster Schliessen](#)

Kowalski, Oliver

Dipl.-Ing.

bestellt für: Altlasten, Schadstoffe in Böden sowie Grundwasser und Oberflächenwasser
zuständig: [Industrie- und Handelskammer zu Lübeck \(150\)](#)

Anschrift: Lise-Meitner-Weg 32a, 23562 Lübeck
Telefon: 0451 / 5853946
Mobil: 0176 / 42067491
Telefax: 0451 / 5853948
E-Mail: info@oliver-kowalski.de
Internet: <http://www.oliver-kowalski.de/>

Sachgebiete:

275 Altlasten

Die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen, die ein Sachverständiger für Bodenschutz und Altlasten zu erfüllen hat, werden in diesen Bestellungsbedingungen zusammengestellt. Als Grundlage diente das Merkblatt über die Anforderungen an Sachverständige nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), zusammengestellt von der Landesarbeitsgemeinschaft Bodenschutz, in der Fassung vom 15.12.1999 (LaBo-Papier 1999). Dieses Papier wurde von der Amtschefkonferenz am 11./12.10.2000 in Berlin beschlossen und bundesweit zur Anwendung empfohlen. Es wurde bereits in mehreren Landesverordnungen über Sachverständige für Bodenschutz und Altlasten übernommen. Die Bestellungsbedingungen sollen die Anforderungen in den Ländern vereinheitlichen und eine Grundlage schaffen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger auch ohne Inanspruchnahme der länderspezifischen Regelungen einer Anerkennung. Inhaltlich entsprechen sie den Länderregelungen weitgehend und liefern damit die Gewähr, dass eine danach festgestellte besondere Sachkunde für eine spätere Zulassung oder Anerkennung nach Landesrecht genutzt werden kann. Eine Liste der Sachverständigen, die auf der Grundlage von § 18 Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit den Ausführungsgesetzen und -verordnungen der einzelnen Bundesländer öffentlich bestellt / zugelassen / anerkannt / bekannt gegeben (je nach landesrechtlicher Regelung) sind, finden Sie unter den Sachgebietsnummern 9000 - 9065. Die genauen Sachgebietsbezeichnungen dieser Sachverständigen richten sich nach den insoweit einheitlichen landesrechtlichen Regelungen.